



# Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Bestwig

43. Jahrgang

Herausgegeben zu Bestwig am 06.10. 2017

Nummer 5

---

Amtsblatt für den Bereich der Gemeinde Bestwig

**Herausgeber und Verleger:**

Der Bürgermeister der Gemeinde Bestwig, Bürger- und Rathaus, Rathausplatz 1, 59909 Bestwig  
Telefon: 02904/987-0, E-Mail: [gemeinde@bestwig.de](mailto:gemeinde@bestwig.de)

**Im Internet ist das Bekanntmachungsblatt unter der Adresse <http://www.bestwig.de> veröffentlicht.**

**Bezugsmöglichkeiten und Bezugsbedingungen:**

Das Bekanntmachungsblatt kann im Bürger- und Rathaus Bestwig, Zimmer E 17 (Poststelle), bezogen werden. Bei Versand wird ein pauschaler Kostenbeitrag von 23,00 € pro Kalenderjahr erhoben. Der Betrag ist zu Beginn des Jahres an die Gemeindegasse Bestwig (Sparkasse Hochsauerland IBAN: DE04 4165 1770 0000 0038 89 I BIC: WELADED1HSL) zu zahlen.

---

## Inhalt

1. Bekanntmachung vom 21.09.2017 der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Gebiet der Gemeinde Bestwig
2. Bekanntmachung vom 21.09.2017 des wesentlichen Inhaltes der in der nichtöffentlichen Sitzung des Rates der Gemeinde Bestwig am 20.09.2017 gefassten Beschlüsse

# 1

## **Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Gebiet der Gemeinde Bestwig vom 21.09.2017**

Aufgrund des § 6 Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16.11.2006 (GV NRW S. 516) in der zurzeit gültigen Fassung wird von der Gemeinde Bestwig als örtliche Ordnungsbehörde gemäß dem Dringlichkeitsbeschluss vom 22.08.2017, genehmigt durch Beschluss des Rates der Gemeinde Bestwig vom 20.09.2017 für das Gebiet der Gemeinde Bestwig folgende Ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

### **§ 1**

Abweichend von § 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten dürfen Verkaufsstellen im Gebiet der Gemeinde Bestwig jeweils von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sein

- (1) am ersten Sonntag im September, anlässlich des traditionellen Bestwiger Gastgartens rund um das Rathaus, am alten Sägewerk sowie im Umfeld des Bahnhofs. Sollte am ersten Sonntag im September der Bestwiger Gastgarten aus terminlichen Gründen nicht möglich sein, so findet dieser am zweiten Sonntag im September statt. Die räumliche Abgrenzung des Bereiches der geöffneten Verkaufsstellen erstreckt sich entlang der Bundesstraße beidseitig von der Höhe der Hausnummer 133 bis zur Höhe der Hausnummer 168, sowie die Straße Ludwigstraße und Am Alten Güterbahnhof.

### **§ 2**

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 außerhalb der dort zugelassenen Öffnungszeiten seine Verkaufsstelle offen hält.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 des Ladenöffnungsgesetzes mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 € geahndet werden.

### **§ 3**

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Gebiet der Gemeinde Bestwig vom 28.04.2016 außer Kraft.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende ordnungsbehördliche Verordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt;
- b) die Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden;
- c) der Bürgermeister hat den Verordnungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Bestwig vorher gerügt und die dabei verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsachen bezeichnet worden, aus der sich der Mangel ergibt.

Bestwig, den 21.09.2017

Gemeinde Bestwig  
Der Bürgermeister

(Péus)

**2**

Gemeinde Bestwig  
Der Bürgermeister  
Hauptamt und Finanzverwaltung  
Az.: 10 24 00 / 08

Bestwig, den 21.09.2017

## **Bekanntmachung**

### **des wesentlichen Inhaltes der in der nichtöffentlichen Sitzung des Rates der Gemeinde Bestwig am 20.09.2017 gefassten Beschlüsse:**

1. Der Rat der Gemeinde Bestwig hat unter Punkt 3 den Auftrag für die Sanierung der „Kampstraße“ im Ortsteil Ostwig vergeben.
2. Unter Punkt 4 hat der Rat der Gemeinde Bestwig den Erwerb von Grundstücks-  
teilflächen im Rahmen der Renaturierung der Ruhr im Bereich „Am Sellenberg“  
beschlossen.
3. Der Rat der Gemeinde Bestwig hat unter Punkt 5 die Einräumung eines Nut-  
zungsrechtes für eine gemeindeeigene Fläche im Ortsteil Ramsbeck beschlos-  
sen.
4. Unter Punkt 7 hat der Rat der Gemeinde Bestwig eine Entscheidung in einer  
Personalangelegenheit im Beamtenbereich getroffen.

Ralf Péus